

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Deutschen BMX-Meisterschaft am 03./04.07.2021 in Stuttgart

Corona-Verantwortliche der BMX-Union: Smail Mast, Wolfgang Kober

1 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Dieses Konzept ist auf Basis der am 03.06.2021 beschlossenen Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) und der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport) vom 06.06.2021 erstellt. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen wurden die folgenden Regelungen festgesetzt.

Sollten sich die rechtlichen Vorgaben ändern, wird dieses Konzept ggf. angepasst.

Jede/r SportlerIn, die/der am Rennen teilnimmt und jede Begleitperson muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

2 Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen der Teilnahme

- Grundsätzlich gilt, dass folgende Personen von der Teilnahme und dem Betreten des Geländes ausgeschlossen sind:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Es gilt für alle TeilnehmerInnen sowie alle BetreuerInnen, BegleiterInnen, Kommissäre und MitarbeiterInnen, sie müssen vor Betreten des Geländes einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest, Selbsttest (unter Aufsicht vor Ort durchgeführt) oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorlegen. Kinder unter 6 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen im Sinne der Corona-Verordnung sind von der Testpflicht ausgenommen, müssen aber einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der Verordnung vorlegen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß § 7 der Corona-Verordnung durchzuführen. Die Kontaktdaten werden bei Zutritt ins Gelände erfasst. Dies kann über ein Formular erfolgen, das vorab vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird oder mittels einchecken über die Luca App erfolgt. (alle Personen müssen eingetragt werden).
-
- Die Akteure bzw. deren Betreuer erhalten vorab einen detaillierten Plan bezüglich der An- und Abreise, des Aufenthaltes sowie aller damit in Verbindung stehenden Abläufe. Die LV verpflichten sich, TeilnehmerInnen und ihre BetreuerInnen vorab über die geltenden Regeln zu informieren und die genannten Unterlagen zu verteilen.

- SportlerInnen aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.

3 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in ALLEN Bereichen mit Ausnahme der BMX-Bahn und der Startaufstellung. Die Abstände sind insbesondere auch im Zuschauerbereich und im Fahrerlager einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. Der Zielbereich ist nachdem Rennen zügig zu verlassen.
- Es ist grundsätzlich eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung. § 3 der Corona-Verordnung gilt entsprechend, d.h. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Für das Personal (Ordner, Kommissärskollegium) gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

4 Organisatorische Maßnahmen

4.1 Zonierung des Geländes

Das gesamte Gelände wird in vier Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Der Zugang zu allen Bereichen wird kontrolliert. Am Zugang zu allen Bereichen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, zusätzlich im Zielbereich, am Vorstart und am Starthügel.

A. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist für alle TeilnehmerInnen und Begleitpersonen geöffnet. Das Fahrerlager ist in Parzellen aufgeteilt, die aufgrund der vorliegenden Online-Meldungen jeweils einem Team /Fahrer & Betreuer zugewiesen werden. Die Anmeldung muss vorab erfolgen, Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird ein Geländeplan mit Parzellen-Bereichen erstellt, die bei Zugang zum Gelände zugewiesen werden.

Die Personen halten sich in der Regel in ihren eigenen Parzellen auf. Zusammenkünfte von mehreren Personen sind nur nach den Regeln der aktuell gültigen Corona-Verordnung zulässig und sind möglichst zu unterlassen. Dies gilt auch außerhalb der Veranstaltungszeit. In der eigenen Parzelle gilt keine Maskenpflicht, sofern sich nur Personen des eigenen Hausstands in der Parzelle aufhalten. Im gesamten Fahrerlager ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Teampavillons dürfen nur unter den folgenden Auflagen aufgestellt werden:

Die Abstandsregeln werden auch innerhalb des Pavillons eingehalten

An den Pavillons dürfen keine Seitenwände angebracht werden (freier Luftaustausch)

Der Abstand zwischen den Pavillons muss mindestens 2 m betragen

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen muss der Pavillon auf Anforderung des Veranstalters entfernt werden.

B. Vorstart und BMX-Bahn

Zugang zum Vorstart und zur BMX-Bahn haben ausschließlich Teilnehmer zum Zeitpunkt ihres Trainings oder Rennens. Außerdem haben folgende Personen Zugang, die vom Veranstalter entsprechende Zugangsberechtigungskarten erhalten:

- Mitglieder des Kommissärs-Kollegiums
- Vertreter des Veranstalters/Bahndienst etc.
- Ein/e BetreuerIn pro LV, die/der vorab namentlich benannt werden muss (bis zu zwei Personen können benannt werden, gleichzeitiger Zutritt immer nur für eine Person); Zutritt für die BetreuerInnen nur im Bereich des Vorstarts, keine BetreuerInnen auf dem Starthügel oder auf der Bahn; Fotografen: maximal ein Fotograf pro LV, vorab namentlich benannt, nach Anmeldung beim VKK
- Sanitätsdienst

Der Zutritt wird kontrolliert. Nach Ende des Trainings bzw. nach dem Rennen ist der Bereich zügig auf dem vorgegebenen Weg zu verlassen.

SportlerInnen haben vom Verlassen der Parzelle des Fahrerlagers bis zur Rückkehr zum Fahrerlager einen Helm oder eine FFP2-Maske zu tragen und den Mindestabstand von 1,5m zu anderen SportlerInnen einhalten (ausgenommen vom Abstandsgebot sind Startaufstellung und BMX-Bahn). Eine Nahrungs- und Getränkeaufnahme ist für Sportler in diesem Bereich nicht zulässig.

C. Zuschauerbereich

Auch im Zuschauerbereich gelten die Maskenpflicht und die Einhaltung von 1,5m Mindestabstand bei Personen die nicht zu einem Haushalt gehören. Da nur ein begrenzter Zuschauerbereich zur Verfügung steht, dürfen sich dort nur die Angehörigen der gerade trainierenden oder Rennen fahrenden Klasse aufhalten. Die Zuschauer müssen den Bereich anschließend wieder zügig verlassen. Im Zuschauerbereich ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Z Bewirtungsbereich

Zugang und Ausgang sind separat gekennzeichnet.

D. Bewirtungsbereich

Die Bewirtung erfolgt durch die Gaststätte Alte Ziegelei. Die dort geltenden Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.

4.2 Rennanmeldung

Die Rennanmeldung erfolgt vorab online über www.sportslists.eu bis spätestens 01.07.2021. Nach Abschluss der Anmeldung ist ein Stellplatz im Fahrerlager für jeden Hausstand zu buchen.

4.3 Zeitplan - Rennablauf

Die Veranstaltung findet an zwei Tagen statt. Die endgültige Aufteilung und der endgültige Zeitplan werden am 25.06.2021 veröffentlicht.

Die TeilnehmerInnen, Zuschauer und Betreuer haben das Gelände nach Beendigung ihres Wettkampfes bzw. der Siegerehrung zu verlassen.

4.2 Durchführung des Rennens

- Jeder LV benennt vorab einen Delegationsleiter/-in, die/der während des gesamten Rennens zur Verfügung steht.
- Die Registrierung für Ort erfolgt durch die/den Delegationsleiter/-in. Sie/er gibt in einem Umschlag alle Lizenzen aller TeilnehmerInnen des LV bei der Einschreibung kontaktfrei ab. Nach erfolgter Registrierung können die Lizenzen dort wieder abgeholt werden und sind an die Betreuer der FahrerInnen zurückzugeben. Für evtl. Leihtransponder ist je eine Lizenz oder ein Ausweis als Pfand sowie die Leihgebühr gesammelt mit abzugeben.
- Evtl. Einsprüche können nur durch die Delegationsleiter vorgebracht werden. Die Delegationsleiter haben dazu Zugang zum Vorstart-/Zielbereich.
- Es gibt keinen Aushang von Start- und Ergebnislisten. Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich online über die Sportslists-App bzw. über www.sportslists.eu.
- Die Teilnehmer dürfen den Vorstartbereich erst kurz vor ihrem Rennen betreten. Der Veranstalter sorgt dafür, dass ein Aufruf der jeweiligen Klassen im Fahrerlager erfolgt, so dass ein Stau am Zugang zum Vorstartbereich möglichst vermieden werden kann.
- Im Vorstartbereich halten die Fahrer den Mindestabstand von 1,5m ein. Abstandsmarkierungen weisen darauf hin.
- Der Vorstart wird verlängert und verbreitert. Es befindet sich jeweils ein Lauf am Start, einer am Starthügel und zwei im Vorstart. Für den Zugang zum Vorstart wird zusätzliches Personal bereitgestellt, um ein zügiges Nachrücken zu ermöglichen und Staus zu verhindern.
- Ein zweiter Sprecher sorgt im Vorstart für den Aufruf der jeweiligen Klassen.
- Zur Betreuung der Fahrer im Vorstart werden bis zu 2 Verantwortliche pro LV vorab benannt. Zutritt hat jeweils nur eine Person pro LV. Eltern/weitere Betreuer sind weder im Vorstart noch am Start zulässig.
- Vom Zeitpunkt des Verlassens des Fahrerlagers (jeweilige Parzelle) bis zur Rückkehr dorthin müssen alle Fahrer einen Helm oder eine Maske tragen. Im Vorstart- und Zielbereich ist die Nahrungs- und Getränkeaufnahme untersagt. Ausnahme nur in medizinischen Notfällen. Der Vorstartbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen. Kein Abklatschen etc..

5 Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet im Zielbereich statt. Der Bereich wird für die Dauer der Siegerehrung für die zu ehrenden Sportler und je einen Betreuer geöffnet. Sportler und Betreuer bleiben zusammen und halten zu den anderen anwesenden Personen den Mindestabstand ein.
- Die Sportler kommen mit Maske zum Siegerpodest. Die Preisgaben werden von einer Person mit Maske überreicht. Für das Siegerfoto darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden. Das Siegerpodest wird so aufgestellt, dass zwischen den SportlerInnen die Mindestabstände eingehalten werden.
- Pro geehrte/r SportlerIn kann für die Dauer der Ehrung zusätzlich zu den von den LV benannten Fotografen eine Person in den gekennzeichneten Fotografen-Bereich kommen.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird kann der/die SportlerIn von der Siegerehrung ausgeschlossen werden und wird nicht geehrt.

5 Sonstige Hygienemaßnahmen

Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung. In Sanitärräumen (WC)

- besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten sowie die Kontaktflächen im Gastronomiebereich werden regelmäßig gereinigt. In den Toiletten besteht Maskenpflicht wie im gesamten Gelände. Zudem sind auch in den Toiletten die Mindestabstände einzuhalten, der Zutritt ist jeweils nur einer Person gleichzeitig gestattet.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion bestehen zusätzlich an zentralen Punkten (Vorstart, Starthügel, Ziel) bzw. den Zugängen zu den einzelnen Bereichen. Aushänge weisen auf die Erfordernis zum gründlichen Händewaschen bzw. zur Handdesinfektion hin, mindestens vor und nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen, außerdem beim Betreten des Vorstartbereiches.
- Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die o.g. Regeln und weitere einzuhaltenden Regeln informiert. Dies sind insbesondere:
 - Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)
 - Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel). Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten!

6 Nichteinhaltung von Regeln, Platzverweis

Bei Nichteinhaltung von Regeln wird der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch machen und Platzverweise erteilen. SportlerInnen können bei Nichteinhaltung von Regeln von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.